

## Stadt Landshut

Referat 3
Abteilung 2
Soziales, Jugend und Schulen

Alistadt 315 Zi.Nr. 231 -84028 Landshut

Referat3-abteilung2@landshut.de www.landshut.de

Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 3.2

Haus International e.V. Frau Annelies Huber Am Orbankai 3-4 84028 Landshut

thre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen

Ansprechpartner Herr Dr. Kurbel Durchwahl 0871/88-1240

0871/88-1612

Seite

Detum 22 10 2018

Haus International e.V.

Freiwilliger Betriebskostenzuschuss (Globalzuschuss);
hier: Vereinbarung bzgl. der Begrenzung der Rücklagenbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Landshut gewährt dem Haus International e.V. jährlich einen allgemeinen Zuschuss (sog. Globalzuschuss) über den im Jugendhilfeausschuss sowie im Haushaltsausschuss und im Plenum beraten und beschlossen wird.

Ein Vermögensaufbau bei einem Verein durch kommunale Zuschüsse kann hierdurch aber nicht erfolgen. Um andererseits die für den Verein erforderliche Planungssicherheit schaffen zu können ist in Anbetracht etwaig drohender Liquiditätsprobleme jedoch eine Festlegung der zuschussunschädlichen Höhe der Vermögensrücklage beim Haus International vorzunehmen.

Insoweit wird in Anlehnung an § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung die Bildung einer Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben in Höhe des Mittelbedarfs für eine angemessene Zeitspanne zur Sicherung der Liquidität wie folgt als zulässig festgelegt:

 Personalkosten für die Zeitspanne von 3 Monaten für das nicht nur vorübergehend angestellte Personal, also Personal dessen Arbeitsverhältnis nicht vor Ablauf der ersten 3 Monate des jeweiligen Jahres endet.

- Raummieten und entsprechende Nebenkostenvorauszahlungen für die Zeitspanne von 3 Monaten.
- Anschaffungskosten für Investitionen, die für den satzungsmäßigen Betrieb im Haus International e.V. notwendig sind und deren Anschaffung innerhalb des nächsten Jahres erfolgen soll.
- Rückstellungen für erwartete Zuschuss-Rückforderungen (staatl. Zuschuss/städt. Kofinanzierung) o.ä.

Eine eigenständige nachprüfbare Aufstellung der für die Rückstellung maßgeblichen Kosten ist spätestens mit dem Verwendungsnachweis einzureichen. Auf die Gefahr von zuschussschädlichen Vermögensrücklagen wurden Sie bereits hingewiesen. Im Lichte der Planungssicherheit würden wir Sie bitten, unten anstehend Ihr Einverständnis mit der o.g. Festlegung zu erklären.

Freundliche Grüße

Dr. Kurbel / Oberrechtsrat

## Einverständnis

Mit der o.g. Festlegung zur Höhe der Vermögensrücklage für den Haus International e.V. erklären wir uns einverstanden.

Landshut, den

Unterschrift - Vorstand Haus International e.V.